

ZetCom Mediendesign - Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1. Geltungsbereich, Änderungsbefugnis, Vertragsinhalt, Wechsel des Vertragspartners

1.1 Diese Vertragsbedingungen gelten für alle Leistungen von ZetCom und Rechtsnachfolgern im Rahmen der gesamten Geschäftstätigkeit und unabhängig von der vertragsrechtlichen Einordnung. Sie gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, ohne dass es einer nochmaligen ausdrücklichen Einbeziehung bedarf. Spätestens mit der Inanspruchnahme von Leistungen der ZetCom gelten diese Bedingungen als angenommen.

1.2 ZetCom ist berechtigt, den Inhalt dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Zustimmung des Kunden zu ändern, sofern die Änderung unter Berücksichtigung der Interessen von ZetCom für den Kunden zumutbar ist. Die Zustimmung zur Vertragsänderung gilt als erteilt, sofern der Kunde der Änderung nicht binnen vier Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung widerspricht. Widerspricht der Kunde fristgemäß, so kann ZetCom bestehende Verträge mit einer Frist von 2 Wochen kündigen. Kündigt ZetCom nicht, so wird der Vertrag zu den alten Bedingungen fortgesetzt.

1.3 Von diesen Geschäftsbedingungen insgesamt oder teilweise abweichende AGB des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir haben diesen ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Diese Geschäftsbedingungen gelten auch dann ausschließlich, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender AGB des Kunden unsere Leistungen vorbehaltlos erbringen.

1.4 Diese AGB gelten für die Rechtsnachfolger des Kunden auch dann, wenn keine ausdrückliche Einbeziehung durch Verträge zwischen dem Kunden und seinen Rechtsnachfolgern erfolgt.

1.5 ZetCom kann seine Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf einen oder mehrere Dritte übertragen (Vertragsübernahme). Dem Kunden steht für den Fall der Vertragsübernahme das Recht zu, den Vertrag fristlos zu kündigen.

§ 2. Angebote, Vertragsschluss

2.1 Sämtliche Angebote in Produktbeschreibungen, Prospekten, Anzeigen oder ähnlicher Werbung sind stets freibleibend und unverbindlich, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich zugesichert sind. Dies gilt insbesondere für Änderungen, die dem technischen Fortschritt oder dem Erhalt der Lieferfähigkeit dienen. Konkrete schriftliche Angebote behalten ihre Gültigkeit für 30 Kalendertage.

2.2 Die in Angeboten an Kaufleute genannten Preise enthalten keine Mehrwertsteuer und sind Festpreise. Skonti, Mengenrabatte, Agenturermäßigungen und ähnliche Abzüge müssen schriftlich vereinbart werden.

2.3 Verträge kommen erst durch schriftliche Bestätigung oder mit der ersten Erfüllungshandlung durch ZetCom zustande. Mündliche Vereinbarungen werden nur aufgrund schriftlicher Vereinbarung wirksam.

§ 3. Vertragsbeendigung

3.1 Ein Vertragsverhältnis ohne Mindestlaufzeit kann von beiden Parteien ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 30 Tagen zum Monatsende gekündigt werden. Wurde eine Mindestlaufzeit vereinbart, so verlängert sich der Vertrag nach Ablauf der Mindestlaufzeit auf unbestimmte Zeit. Dies gilt nicht, wenn mit dem Kunden gesondert Abweichendes vereinbart wird. ZetCom ist bei Verträgen, in denen für den Kunden eine Mindestlaufzeit gilt, berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von 30 Tagen zum Monatsende zu kündigen.

3.2 Unberührt bleibt das Recht beider Parteien zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund. Ein wichtiger Grund liegt für ZetCom insbesondere dann vor, wenn der Kunde

- mit der Zahlung der Entgelte mehr als 20 Kalendertage in Verzug gerät,
- schuldhaft gegen eine der in diesen AGB geregelten Pflichten verstößt,
- trotz Abmahnung innerhalb angemessener Frist seine Internet-Präsenz nicht so umgestaltet, dass sie den in § 10 geregelten Anforderungen genügen oder
- schuldhaft gegen die Vergabebedingungen oder die Vergaberichtlinien von Domains verstößt.

3.3 Widerspruch und Kündigung bedürfen der Schriftform; für

die Rechtzeitigkeit entscheidet der Zugang beim jeweiligen Erklärungsempfänger.

§ 4. Preise und Zahlung

4.1 Die Preise für die Leistungen von ZetCom bestimmen sich nach den zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Preislisten und verstehen sich, soweit nicht gesondert schriftlich vereinbart, ohne Mehrwertsteuer, Anfahrt, Spesen, Verpackung, Fracht, Porto, Versicherung und sonstige Nebenleistungen. Für Änderungen der Preislisten gelten Ziffer 1.2 entsprechend.

4.2 ZetCom ist berechtigt, nach eigenem Ermessen die Entgelte zu erhöhen. Eine Preiserhöhung bedarf der Zustimmung des Kunden. Die Zustimmung gilt als erteilt, sofern der Kunde der Preiserhöhung nicht binnen 4 Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung widerspricht.

4.3 Nutzungsabhängige Entgelte werden mit Rechnungsstellung fällig. Andere Entgelte hat der Kunde im Voraus zu zahlen. Der Abrechnungszeitraum bestimmt sich nach dem jeweils bestellten Tarif.

4.4 Soweit ZetCom entgeltfreie Dienstleistungen erbringt, können diese jederzeit eingestellt werden.

4.5 Rechnungsbeträge sind, soweit nicht anders schriftlich vereinbart, sofort ohne Abzug fällig. Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn ZetCom über den Betrag vorbehaltlos verfügen kann.

4.7 Kommt der Kunde mit der Zahlung in Verzug, werden Verzugszinsen von 4% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank, mindestens jedoch 9%, fällig, weiterhin ist ZetCom berechtigt, Leistungen an den Kunden, auch aus anderen Verträgen sofort einzustellen, Anschlüsse zu sperren, Daten aus Online-Angeboten zu entfernen, sämtliche offenen Forderungen sofort fällig zu stellen und bestehende Verträge fristlos zu kündigen. Weitere Ansprüche bleiben unberührt.

4.8 Gegen unsere Forderungen kann der Kunde nur mit unwidersprochenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.

§ 5. Haftung

5.1 Für Schäden haftet ZetCom nur dann, wenn ZetCom oder einer ihrer Erfüllungsgehilfen eine wesentliche Vertragspflicht in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise verletzt hat oder der Schaden auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz von ZetCom oder einer ihrer Erfüllungsgehilfen zurückzuführen ist. Erfolgt die schuldhafte Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich, ist die Haftung von ZetCom auf den Schaden beschränkt, der für ZetCom bei Vertragsschluss vernünftigerweise voraussehbar war.

5.2 Die Haftung von ZetCom wegen zugesicherter Eigenschaften, bei Personenschäden sowie aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften bleibt unberührt.

5.3 Im Anwendungsbereich der Telekommunikationskündigungsschutzverordnung (TKV) bleibt die Haftungsregelung des § 7 Abs. 2 TKV in jedem Fall unberührt.

§ 6. Datenschutz

6.1 ZetCom erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten ohne weitergehende Einwilligung nur, soweit sie für die Vertragsbegründung und -abwicklung sowie zu Abrechnungszwecken erforderlich sind. Dazu können Daten elektronisch gespeichert, verarbeitet und an Dritte weitergeleitet werden.

6.2 Kunden und Benutzer unserer technischen Einrichtungen erklären sich mit dem Erhalt von Vertrags- und Abrechnungsdaten sowie von Informationsunterlagen und Newslettern per eMail oder Telefax einverstanden.

6.3 ZetCom weist den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass der Datenschutz für Datenübertragungen in offenen Netzen, wie dem Internet, nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht umfassend gewährleistet werden kann. Der Kunde weiß, dass der Provider das auf dem Webserver gespeicherte Seitenangebot und unter Umständen auch weitere dort abgelegte Daten des Kunden aus technischer Sicht jederzeit einsehen kann. Auch andere Teilnehmer am Internet sind unter Umständen technisch in der Lage, unbefugt in die Netzsicherheit einzugreifen und den Nachrichtenverkehr zu kontrollieren. Für die Sicherheit und die Sicherung der von ihm ins Internet übermittelten und auf Web-

Servern gespeicherten Daten trägt der Kunde vollumfänglich selbst Sorge.

6.4 Sämtliche Informationen, die der Auftraggeber über ZetCom, insbesondere über Geschäftsabläufe, Arbeitsweisen und Innovationen erfährt, gelten als vertraulich.

6.5 ZetCom zum Zwecke der Veröffentlichung oder Auftragsbearbeitung übergebene Daten und Informationen gelten als nicht vertraulich, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.

7 Handel, Warenlieferung

7.1 Mit der Übergabe der Ware an den Käufer oder dessen Beauftragten, bei Versendung mit Übergabe an die Transportperson, geht die Gefahr auf den Käufer über, unabhängig von der Tatsache, wer die Transportkosten trägt.

7.2 Sämtliche Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von ZetCom.

§ 7. Werke, Gewährleistung, Haftungsbeschränkung, Abnahme, Nutzungsrechte

8.1 Für ZetCom besteht im Rahmen des Auftrags Gestaltungsfreiheit. Der Auftraggeber gestattet daß ZetCom Fremdfirmen zur Abwicklung von Kundenaufträgen in Anspruch nehmen darf.

8.2 Verbindliche Liefertermine müssen schriftlich vereinbart werden. Sie gelten nur dann als bindend, wenn uns alle zur Durchführung der Arbeiten benötigten Unterlagen zum vereinbarten Termin zur Verfügung gestellt werden. Geraten wir aus Gründen, die wir zu vertreten haben, in Lieferverzug, so ist der Besteller berechtigt, entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen vom Vertrag zurückzutreten, nachdem er erfolglos schriftliche Nachfrist von mindestens 2 Wochen gesetzt hat.

8.3 Sofern ZetCom die Nichteinhaltung verbindlich zugesagter Fristen und Termine zu vertreten hat, kann der Kunde Verzugsentschädigung in Höhe von 2% für jede vollendete Woche des Verzuges, insgesamt jedoch höchstens 5% des Rechnungswertes der vom Verzug betroffenen Leistung schriftlich geltend machen. Darüber hinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen, soweit der Verzug nicht auf grober Fahrlässigkeit oder auf Vorsatz von ZetCom beruht.

8.4 Unsere Schöpfungen sind, unabhängig von der Schöpfungshöhe, durch das Urheberrecht geschützt und dürfen ohne unser Einverständnis weder kopiert, vervielfältigt, noch mit elektronischen Mitteln aufgenommen, verändert oder bearbeitet werden.

8.5 Der Urheber hat das Recht, seine Arbeiten zu kennzeichnen.

8.6 Der Auftraggeber erwirbt durch Zahlung des Honorars das Recht, die Arbeiten zu dem bei Auftragserteilung erkennbar gemachtem Zweck zu verwenden (Nutzungsrecht). Wiederholungs- oder Mehrfachnutzungen sind honorarpflichtig und bedürfen unserer Einwilligung. Ein Eigentumsrecht an unseren Arbeiten wird nicht übertragen.

8.7 Der Kunde/Auftraggeber versichert, die erforderlichen Verwertungsrechte an den von ihm zur Verfügung gestellten Materialien zu besitzen und hält ZetCom von Verpflichtungen frei, die durch eventuelle Verstöße gegen rechtliche Bestimmungen erwachsen.

8.8 Wir übernehmen keinerlei Haftung für die Schutzfähigkeit oder wettbewerbs- und zeichenrechtliche Zulässigkeit unserer Arbeiten.

8.9 Der Kunde ist verpflichtet, die Leistungen von ZetCom binnen 7 Kalendertagen nach Zurverfügungstellung zu prüfen und abzunehmen. Erfolgt innerhalb der Frist keine Beanstandung, gilt die von ZetCom erbrachte Leistung auch ohne ausdrückliche Erklärung des Kunden als mangelfrei abgenommen. Auch die unbemängelte Inanspruchnahme gilt als Abnahme.

8.10 Nachträgliche Änderungswünsche stellen wir dem Auftraggeber nach der dafür aufgewandten Zeit in Rechnung.

8.11 Soweit ein von uns zu vertretender Mangel der Arbeit vorliegt, sind

wir nach unserer Wahl zur Mängelbeseitigung oder Ersatzleistung berechtigt. Sind wir zur Ersatzlieferung nicht bereit oder nicht in der Lage oder schlägt die Mängelbeseitigung mindestens dreimal fehl, so ist der Auftraggeber nach seiner Wahl berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder eine entsprechende

Minderung des Kaufpreises zu verlangen.

8.12 Soweit sich nichts anderes ergibt, sind weitergehende Ansprüche des Auftraggebers ausgeschlossen. Wir haften nicht für Schäden, die nicht im Liefergegenstand selbst entstanden sind. Insbesondere haften wir nicht für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Auftraggebers. Vorstehende Haftungsbe freiung gilt nicht, sofern der Schaden durch Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit oder Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft, Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, Leistungsverzug, oder Unmöglichkeit beruht.

§ 8. Technische Dienste

9.1 Die gesamte technische Leistungserbringung erfolgt im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten von ZetCom. Notwendige Betriebsunterbrechungen für Wartung und Reparaturen werden frühestmöglich angekündigt. Störungen werden schnellstmöglich beseitigt.

9.2 ZetCom gewährleistet eine Erreichbarkeit seiner Server von 99% im Jahresmittel. Hiervon ausgenommen sind Zeiten, in denen der Server aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich von ZetCom liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter etc.) nicht zu erreichen ist sowie Ausfallzeiten durch technisch notwendige Wartung und Reparaturen.

9.3 ZetCom kann den Zugang zu den Leistungen beschränken, sofern die Sicherheit des Netzbetriebes, die Aufrechterhaltung der Netzintegrität, insbesondere die Vermeidung schwerwiegender Störungen des Netzes, der Hard- oder Software oder gespeicherter Daten dies erfordern.

9.4 Soweit nichts anderes vereinbart ist, ist ein bestimmtes Datentransfervolumen pro Monat im Tarif enthalten. Volumen für zusätzlichen Datentransfer wird ZetCom im Rahmen der technischen Leistungsfähigkeit des Rechenzentrums und unter Berücksichtigung der Leistungsverpflichtung gegenüber den anderen Kunden für ein zusätzliches Entgelt, dessen Höhe sich aus der jeweils gültigen Preisliste ergibt, zur Verfügung stellen. Das genutzte Datentransfervolumen ergibt sich aus der Summe allen mit dem Kundenauftrag in Verbindung stehenden Datentransfers (z.B. Mails, Download, Upload, Webseiten). Für die Feststellung des Datentransfervolumens entspricht ein Gigabyte eintausend Megabyte, ein Megabyte eintausend Kilobyte und ein Kilobyte eintausend Byte.

9.5 Der Kunde ist verpflichtet, die technischen Dienste und Anlagen von ZetCom sachgerecht zu nutzen und übermäßige Inanspruchnahme zu vermeiden, insbesondere seine Internet-Seite so zu gestalten, dass eine übermäßige Belastung des Servers, z.B. durch CGI-Skripte die eine hohe Rechenleistung erfordern oder überdurchschnittlich viel Arbeitsspeicher beanspruchen, vermieden wird. ZetCom ist berechtigt, Seiten, die den obigen Anforderungen nicht gerecht werden, zu sperren.

9.6 Soweit Störungen und Schäden im Verantwortungsbereich des Kunden liegen, sind ZetCom alle Aufwendungen zu ersetzen, die im Zusammenhang mit der Ursachenermittlung und Störungs- oder Schadensbeseitigung entstanden sind.

9.7 Die Nutzung der Dienstleistungen von ZetCom durch andere als den Kunden (Dritte) oder die Gestattung dieser Nutzung ist nur zulässig, wenn dies vertraglich ausdrücklich vereinbart wird. Eine fehlende vertragliche Vereinbarung entbindet den Kunden nicht von der Pflicht zur Zahlung für die Inanspruchnahme durch Dritte.

9.8 Der Kunde verpflichtet sich, von ZetCom zum Zwecke des Zugangs zu deren Dienste erhaltene Passwörter streng geheim zu halten und den Provider unverzüglich zu informieren, sobald er davon Kenntnis erlangt, dass unbefugten Dritten das Passwort bekannt ist. Sollten infolge Verschuldens des Kunden Dritte durch Missbrauch der Passwörter Leistungen von ZetCom nutzen, haftet der Kunde gegenüber ZetCom auf Nutzungsentgelt und Schadensersatz.

9.9 Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass es ihm obliegt, nach jedem Arbeitstag, an dem der Datenbestand durch ihn bzw. seine Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen verändert wurde, eine Datensicherung durchzuführen, wobei Daten, die auf den Servern von ZetCom abgelegt sind, nicht auf diesen sicherespeichert werden dürfen.

9.10 Der Kunde hat eine vollständige Datensicherung insbesondere vor jedem Beginn von Arbeiten von ZetCom oder vor der Installation von gelieferter Hard- oder Software durchzuführen

und testet im übrigen gründlich jedes Programm auf Mangel-freiheit und Verwendbarkeit in seiner konkreten Situation, bevor er mit der operativen Nutzung des Programms beginnt. Dies gilt auch für Programme, die er im Rahmen der Gewährleistung und der Pflege von ZetCom erhält. Der Kunde wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bereits geringfügige Veränderungen an der Software die Lauffähigkeit des gesamten Systems be-influssen kann.

9.11 Der Kunde verpflichtet sich, ohne ausdrückliches Einver-ständnis des jeweiligen Empfängers keine E-Mails, die Werbung enthalten, zu versenden oder versenden zu lassen. Dies gilt insbesondere dann, wenn die betreffenden E-Mails mit jeweils gleichem Inhalt massenhaft verbreitet werden (sog. „Spam-ming“). Verletzt der Kunde die vorgenannte Pflicht, so ist Zet-Com berechtigt, den Tarif unverzüglich zu sperren.

§ 9. Inhalte von Internetseiten

10.1 Kunden sind für Art und Inhalt der über die technischen Anlagen von ZetCom veröffentlichten Daten und Informationen selbst verantwortlich und verpflichtet, die gesetzlichen Bestim-mungen einzuhalten. Der Kunde hält ZetCom frei von allen An-sprüchen Dritter, die aus einem Verstoß gegen gesetzliche Be-stimmungen erwachsen.

10.2 Der Kunde ist verpflichtet, auf seine Internet-Seite einge-stellte Inhalte als eigene Inhalte unter Angabe seines vollstän-digen Namens und seiner Anschrift zu kennzeichnen. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass eine darüber hinaus-gehende gesetzliche Kennzeichnungspflicht z.B. dann bestehen kann, wenn auf den Internet-Seiten Teledienste oder Mediendienste angeboten werden.

10.3 Der Kunde darf durch die Internet-Präsenz, nicht gegen gesetzliche Verbote, die guten Sitten und Rechte Dritter (Mar-ken, Namens-, Urheber-, Datenschutzrechte usw.) verstoßen. Insbesondere verpflichtet sich der Kunde, ohne Zustimmung von ZetCom keine pornographischen Inhalte und keine auf Ge-winnerzielung gerichteten Leistungen anzubieten oder anbieten zu lassen, die pornographische und/oder erotische Inhalte (z. B. Nacktbilder, Peepshows etc.) zum Gegenstand haben. Der Kunde darf seine Internet-Präsenz nicht in Suchmaschinen eintragen, soweit der Kunde durch die Verwendung von Schlüsselwörtern bei der Eintragung gegen gesetzliche Verbote, die guten Sitten und Rechte Dritter verstößt. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen eine der vorstehenden Verpflichtungen verspricht der Kunde ZetCom unter Ausschluss der Annahme eines Fortset-zungszusammenhangs die Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von EUR 5.000,00 (in Worten: fünftausend Euro).

10.4 ZetCom ist nicht verpflichtet, die Internet-Präsenzen des Kunden auf eventuelle Rechtsverstöße zu prüfen. Nach dem Er-kennen von Rechtsverstößen oder von Inhalten, welche gemäß der vorstehenden Bedingungen unzulässig sind, ist ZetCom be-rechtigt, den Tarif zu sperren.

§ 10. Domainregistrierung, Freistellung, Domainstreitig-keiten, Domainrückkauf

11.1 Die unterschiedlichen Top-Level-Domains („Endkürzel“) werden von einer Vielzahl unterschiedlicher, meist nationaler Organisationen verwaltet. Jede dieser Organisationen zur Ver-gabe von Domains hat unterschiedliche Bedingun-gen für die Registrierung und Verwaltung der Top-Level-Domains, der zu-gehörigen Sub-Level Domains und der Vorgehensweise bei Domainstreitigkeiten aufgestellt. Soweit Top-Level-Domains Gegenstand des Vertrages sind, gelten ergänzend die entspre-chenden Vergabebedingungen. Soweit .de-Domains Gegen-stand des Vertrages sind, gelten neben den DENIC-Registrie-rungsbedingungen, die DENIC-Registrierungsrichtlinien sowie die DENIC-Direktpreisliste

11.2 Der Kunde garantiert, dass die von ihm beantragte Domain keine Rechte Dritter verletzt. Von Ersatzansprüchen Dritter so-wie allen Aufwendungen, die auf der unzulässigen Verwendung einer Internet-Domain durch den Kunden oder mit Billigung des Kunden beruhen, stellt der Kunde ZetCom, deren Angestellte und Erfüllungsgehilfen, die jeweilige Organisation zur Vergabe von Domains sowie sonstige für die Registrierung eingeschalte-te Personen frei.

11.3 Bei der Verschaffung und/oder Pflege von Domains wird ZetCom im Verhältnis zwischen dem Kunden und der jeweiligen Organisation zur Domain-Vergabe lediglich als Vermittler tätig. ZetCom hat auf die Domain-Vergabe keinen Einfluss. ZetCom übernimmt keine Gewähr dafür, dass die für den Kunden be-

antragten Domains überhaupt zugeteilt werden und/oder zu-geteilte Domains frei von Rechten Dritter sind oder auf Dauer Bestand haben.

11.4 Der Kunde ist verpflichtet, ZetCom einen etwaigen Ver-lust seiner Domain unverzüglich anzuzeigen. Beabsichtigt der Kunde den Rückerwerb seiner Domain von einem Dritten, so ist er verpflichtet, ZetCom unverzüglich über die Aufnahme von Verhandlungen mit dem Dritten zu unterrichten, Anfragen von ZetCom über den Stand der Verhandlungen mit dem Dritten zu beantworten und ZetCom das vorrangige Recht zum Rücker-werb für den Kunden einzuräumen, wenn und soweit dies die Interessen des Kunden nicht unbillig beeinträchtigt.

11.5 Gegenstand dieses Vertrages sind alle vom Kunden be-antragten Domains, soweit sie dem Kunden zugeteilt wurden. Soweit einzelne Domains eines Tarifes durch den Kunden oder aufgrund verbindlicher Entscheidungen in Domainstreitigkeiten gekündigt werden, besteht kein Anspruch des Kunden auf Bean-tragung einer unentgeltlichen Ersatzdomain. Weder für einzelne Domains eines Tarifes noch für zusätzliche einzeln gebuchte Do-mains erfolgt bei einer vorzeitigen Kündigung eine Erstattung, sofern nicht die Kündigung durch ZetCom verschuldet worden ist. Dies gilt ebenso für andere abtrennbare Einzelleistungen eines Tarifes oder zusätzlich gebuchte Optionen.

11.6 Für den Fall, dass ZetCom nach den Bestimmungen der jeweiligen Vergabestelle bestimmter Top-Level-Domains die Re-gistrierung einer Sub-Level Domain des Kunden nicht aufrecht erhalten kann, ist ZetCom berechtigt, den Vertrag mit dem Kun-den über diese Leistungen außerordentlich mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende zu kündigen.

11.7 Werden von Dritten gegenüber ZetCom Ansprüche wegen tatsächlicher oder behaupteter Rechtsverletzung gemäß Ziffer 11.1f geltend gemacht, ist ZetCom berechtigt, die Domain des Kunden unverzüglich in die Pflege des Registrars zu stellen und die entsprechende Präsenz des Kunden zu sperren.

11.8 ZetCom ist berechtigt, die Aktivierung einer Domain erst nach Zahlung der für die Registrierung vereinbarten Entgelte vorzunehmen, sowie die Domain des Kunden nach Beendigung des Vertrages freizugeben. Spätestens mit dieser Freigabe erlä-schen alle Rechte des Kunden aus der Registrierung.

§ 11. Ausfertigung von Übersetzungsaufträgen

Die Übersetzung wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung sorgfältig ausgeführt. Der Auftraggeber erhält die mündlich oder schriftlich vereinbarte Ausfertigung der Über-setzung.

11.1. Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

a) Damit ein vom Kunden gewünschtes Angebot schnellstmög-lich und kostenfrei erstellt werden kann, verpflichtet sich der Kunde, die Dokumente, für die ein Angebot unterbreitet werden soll, in einem Format zu liefern (vorzugsweise als Word-Datei), das eine Auszählung der Normzeilen problemlos und ohne Auf-wand ermöglicht. ANDERNFALLS IST ZetCom BERECHTIGT, FÜR DIE ERSTELLUNG VON ANGEBOTEN AUF BASIS VON DATEIEN, AUS DENEN DIE ANZAHL DER ZEICHEN AUFWÄNDIG ERMIT-TELT WERDEN MUSS, MIT EINER PAUSCHALE VON 2,50 EURO NETTO PRO SEITE, DIE BEI AUFTRAGSERTEILUNG VERRECH-NET WIRD, ZU BERECHNEN.

b) Informationen und Unterlagen, die zur Erstellung der Über-setzung notwendig sind, hat der Auftraggeber unaufgefordert und rechtzeitig dem Übersetzungsbüro zur Verfügung zu stellen (Glossare des Auftraggebers, Referenzmaterial, Abbildungen, Zeichnungen, Tabellen, Abkürzungen, etc.).

c) Fehler, die sich aus der Nichteinhaltung dieser Obliegenheiten ergeben, gehen nicht zu Lasten ZetComs.

d) Fehlerhafte Übersetzungen wegen Unleserlichkeit des Aus-gangstextes gehen nicht zu Lasten ZetComs.

e) Der Auftraggeber hat ZetCom rechtzeitig über besondere Ausführungsformen der Übersetzung zu unterrichten (Überset-zung auf Datenträgern, Anzahl der Ausfertigungen, Druckreife, äußere Form der Übersetzung, etc.).

11.2. Mängelbeseitigung

a) ZetCom behält sich das Recht auf Mängelbeseitigung vor. Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung von möglichen in der Übersetzung enthaltenen Mängeln. Der Anspruch auf Män-gelbeseitigung muss vom Auftraggeber unter genauer Angabe des Mangels schriftlich geltend gemacht werden.

b) Im Falle des Fehlschlagens der Nachbesserung oder einer Ersatzlieferung leben die gesetzlichen Gewährleistungsrechte wieder auf, sofern nicht eine andere Vereinbarung getroffen wurde.

c) Geringfügige Mängel sind unbeachtlich. Stilistische Verbesserungen und Anpassungen an branchen- oder hausinterne Terminologie gelten nicht als Übersetzungsmängel. Für auftragspezifische Abkürzungen, die vom Auftraggeber bei Auftragserteilung nicht angegeben bzw. erklärt wurden, besteht keinerlei Mängelhaftung.

d) Der Auftraggeber wird festgestellte objektive Mängel dem Übersetzungsbüro binnen einer Woche nach Erhalt der Übersetzung schriftlich anzeigen. Unterbleibt eine Mängelrüge binnen einer Woche ab Lieferung, gilt die Übersetzung als vertragsgemäß erbracht, und es können keine Ansprüche wegen Mängel der Übersetzung mehr geltend gemacht werden. Dies gilt, soweit zulässig, auch für Mangelfolgeschäden. Wird ein Mangel angezeigt, hat der Auftraggeber dem Übersetzungsbüro eine angemessene Frist zu setzen, innerhalb derer er dem Übersetzungsbüro die Möglichkeit einräumt, den benannten Mangel unentgeltlich zu beseitigen. Unterbleibt die Beseitigung, kann der Auftraggeber Minderung verlangen oder vom Vertrag zurücktreten. Schadensersatzansprüche sind dem Übersetzungsbüro schriftlich anzuzeigen und zu begründen. Original und Übersetzung sind auf Verlangen ZetComs einem unabhängigen Gutachter oder einem vom Übersetzungsbüro bestellten Rechtsvertreter zur Prüfung zur Verfügung zu stellen.

11.3. Lieferbedingungen

Vorgegebene Lieferfristen sind nicht verbindlich und keine wesentlichen Vertragsbestandteile. Sie berechnen sich ab dem Zeitpunkt der Auftragsbestätigung, beginnen jedoch nicht zu laufen, bevor nicht alle technischen Einzelheiten und ergänzende Angaben vom Auftraggeber bereitgestellt wurden. Eine Verbindlichkeit von Fristen entsteht nur dann, wenn eine Lieferfrist zwischen den Parteien ausdrücklich elektronisch schriftlich als fixe Frist vereinbart ist. Ein nicht erheblicher Verzug ZetComs berechtigt den Auftraggeber nicht zum Rücktritt vom Vertrag. ZetCom ist ausdrücklich zu Teilleistungen berechtigt.

11.4. Haftung

ZetCom haftet nur bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz. Die Haftung beschränkt sich auf 100.000 EUR. Darüber hinaus gehende Schadenersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund sind – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen. Eine Haftung für entgangenen Gewinn oder Folgeschäden besteht nicht. ZetCom haftet nicht für Hard- oder Software-Fehler und auch nicht für Lieferverzögerungen, die daraus entstehen. Darüber hinaus haftet es auch nicht für Datenübermittlungsstörungen, die außerhalb seines eigenen Betriebes entstehen. Eine Rückgriffhaftung für Schäden Dritter ist ausdrücklich ausgeschlossen. Eine Haftung für Fehler, die auf niedrige Qualität des Ausgangstextes, insbesondere Unleserlichkeit sowie Unvollständigkeit oder Verspätung der Vorlagen oder dazugehöriger Teile zurückgehen, ist ausgeschlossen. Für Schäden, die aus jeglicher Art der Veröffentlichung – auch durch Vortrag – oder eine vielfache Verbreitung entstehen, kann keine Haftung übernommen werden. Auch wenn der Veröffentlichungs- oder Verbreitungszweck in der Auftragsbestätigung niedergelegt wurde bzw. durch ZetCom schriftlich genehmigt wurde, geschieht die Weiterverwendung von Übersetzungen auf eigene Gefahr des Auftraggebers. ZetCom haftet nicht für Schäden aufgrund höherer Gewalt und/oder von Arbeitskämpfen. Bei deren Eintritt haben beide Parteien das Recht zum Rücktritt vom Vertrag. Dem Übersetzungsbüro sind in jedem Fall die bis zu diesem Zeitpunkt bereits getätigten Aufwendungen und Leistungen zu vergüten.

11.5. Geheimhaltung

ZetCom verpflichtet sich, Stillschweigen über alle Tatsachen zu bewahren, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber zur Kenntnis gelangen.

11.6. Vergütung

a) Der Rechnungsbetrag wird 14 Tage nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug fällig. Zahlt der Auftraggeber bis zu diesem Zeitpunkt nicht, kommt er in Verzug, ohne dass es einer Mahnung bedarf. Individuelle Absprachen hinsichtlich des Zahlungszeitpunktes sind möglich. Die Abnahmefrist muss angemessen sein.

b) Alle Preise sind Nettopreise. ZetCom ist verpflichtet, soweit gesetzlich notwendig, Mehrwertsteuer zu berechnen. Andere

Aufwendungen als die, die den Übersetzungsvorgang betreffen, werden gesondert in Rechnung gestellt. ZetCom kann bei umfangreichen Übersetzungen den Vorschuss verlangen, der für die Durchführung der Übersetzung objektiv notwendig ist. In begründeten Fällen kann es die Übergabe seiner Arbeit von der vorherigen Zahlung seines vollen Honorars abhängig machen. Mündliche Nebenabreden entfalten keine Wirksamkeit, sofern sie nicht schriftlich bestätigt wurden. ZetCom behält sich vor, Irrtümer in seinen Angeboten, Rechnungen und Mitteilungen, wie z.B. Schreib- und Rechenfehler und die aus ihnen abgeleiteten Ergebnisse, jederzeit zu berichtigen.

c) Der Mindestauftragswert beträgt 35 € netto.

d) Die Mindestteilpauschale beträgt 45 € netto.

11.7. Eigentumsvorbehalt und Urheberrecht

a) Die Übersetzung bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum ZetComs.

b) Der Auftraggeber versichert mit Auftragserteilung, dass ihm alle Urheber- und/oder andere Nutzungsrechte, die zur Bearbeitung erforderlich sind, zustehen. Mit der Auftragserteilung überträgt er alle für die Übersetzung erforderlichen Rechte im notwendigen Umfang an ZetCom. Werden durch die Übersetzung Rechte Dritter verletzt, so stellt der Auftraggeber ZetCom schon jetzt von allen Ansprüchen Dritter einschließlich anfallender Rechtsverfolgungskosten frei.

c) ZetCom behält sich sein Urheberrecht vor. Die Übersetzung darf nur für den vereinbarten Zweck verwendet werden. Jede andere Verwendung (Druck, Vervielfältigung, Veröffentlichung im Internet, Weitergabe an Dritte) bedarf der ausdrücklichen Genehmigung ZetComs. Für Übersetzungen, die nach vorheriger Zustimmung durch ZetCom für Druckwerke oder anderweitige Veröffentlichungen verwendet werden, besteht eine Haftung für Mängel nur dann, wenn dem Übersetzungsbüro Korrekturfahnen vorgelegt werden (Autorenkorrektur) bis einschließlich jener Fassung des Textes, nach der keinerlei Änderungen mehr vorgenommen werden.

§ 12. Anwendbares Recht

Für den Auftrag und alle sich daraus ergebenden Ansprüche gilt deutsches Recht. Die Wirksamkeit dieser Auftragsbedingungen wird durch die Nichtigkeit und Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen nicht berührt.

Erfüllungsort ist der Sitz ZetComs.

Gerichtsstand ist der Erfüllungsort.

Die Vertragssprache ist Deutsch.

Änderungen und Ergänzungen dieser AGB sind nur gültig, wenn sie schriftlich vereinbart worden sind. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses selbst.

§ 13. Schlussbestimmungen

12.1 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist, wenn der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts, öffentlich - rechtliches Sondervermögen oder im Inland ohne Gerichtsstand ist, Euskirchen. ZetCom ist darüber hinaus berechtigt, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen. Für die von ZetCom auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen abgeschlossenen Verträge und für aus ihnen folgende Ansprüche gleich welcher Art gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

12.2 Sollten Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder des Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt anstelle jeder unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahe kommende Ersatzbestimmung, wie sie die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten. Entsprechendes gilt für Unvollständigheiten.

12.3 Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist unser Geschäftssitz Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung.

12.4 Abweichende Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden haben keine Wirksamkeit.